

Elternbrief

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir am Montag, den 18.05.2020 mit dem „eingeschränkten Regelbetrieb“ starten dürfen. Die Wochen ohne Ihre Kinder waren auch für uns nicht einfach – Ein Kinderhaus ohne Kinderlachen, Trubel, Spiel und Spaß ist kein Kinderhaus mehr ...

Im Folgenden können Sie die für Sie wichtigsten Eckpunkte nachlesen.

1. Belehrung

Grundlage für die Betreuung ist eine Belehrung nach §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz, die Sie am ersten Tag unterschreiben müssen.

2. Gesundheitsbestätigung

Sie bestätigen täglich neu mit Ihrer Unterschrift, dass sämtliche Mitglieder des Hausstandes keine allgemeinen Krankheitssymptome, insbesondere Husten oder erhöhte Körpertemperatur vorliegen. Dies geschieht bei der Übergabe der Kinder über ein im Kinderhaus vorliegendes Formular. Dieses Formular wird beim Abholen der Kinder wieder ausgehändigt. Bitte denken Sie daran, dass ohne diese Gesundheitsbestätigung keine Betreuung stattfinden darf.

→ Kinder mit Krankheitssymptomen können durch die Einrichtungsleitung abgewiesen werden.

3. Gruppenaufteilung/Personaleinsatz

Die Kinder bleiben weiterhin in ihren bekannten Gruppen und werden nicht vermischt, außer es lässt sich personell bedingt nicht vermeiden z.B. Früh- oder Spätdienst

- Jede Gruppe bleibt in ihrem bekannten Gruppenzimmer und nutzt die jeweiligen Waschräume, Schlafräume und Garderoben (Hoppelkinder s. Pkt.12)
- Ein Wechsel der Erzieherinnen kann personell bedingt nicht ausgeschlossen werden und wird täglich mehrmals stattfinden, auch fachlicher Austausch untereinander ist vorhanden
- die bereits bekannten Gruppenerzieherinnen übernehmen ihre Gruppe
- Dienste werden nach Betreuungszeiten der Kinder eingeteilt

4. Öffnungszeiten

- Montag – Freitag von 6.00 – 16.00 Uhr
- Anspruch auf Betreuung in den Randzeiten nur, wenn die Eltern in der Zeitspanne beruflich tätig sind
- Die Eltern müssen am Dienstag (19.05.) sonst am Mittwoch die Betreuungszeiten für die nächste Woche aufschreiben (Ausgabe der Handzettel erfolgt am ersten Betreuungstag) oder persönlich mitteilen.

5. Übergabe der Kinder

- Es dürfen nur gesunde Kinder ohne COVID-19 Symptome die Einrichtung besuchen
- Die Eltern tragen bei der Annahme der Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Die Eltern müssen einen Abstand von 1,50 Meter untereinander einhalten
- Pro Familie darf nur eine Person das Kind/ die Kinder bringen (Geschwisterkinder dürfen nicht in die Einrichtung)
- Die Krippenkinder werden am hinteren Gartentor von der Gruppenerzieherin abgenommen
- Die Kindergartenkinder werden im Eingangsbereich entgegengenommen (15 Min. mehr einplanen)
- Im Eingangsbereich bzw. am hinteren Gartentor ist eine Klingel → Bitte klingeln

6. Abholung der Kinder

- Die Eltern tragen beim Abholen ihrer Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Die Eltern müssen einen Abstand von 1,50 Meter untereinander einhalten
- Pro Familie darf nur eine Person das Kind/ die Kinder abholen (KEINE Geschwisterkinder)
- Kindergartenkinder ohne Vesper – 14.30Uhr → Bitte klingeln
- Kindergartenkinder mit Vesper – Abholung 15.00Uhr → Bitte klingeln
- Nach 15.00Uhr entweder im Garten (Schild an der Haustür beachten - am Hintereingang klingeln) oder wir sind im Gebäude
- Die Krippenkinder werden am hinteren Gartentor von einer Erzieherin übergeben – egal ob wir drin oder draußen sind

Wenn wir im Kinderhaus sind:

- Die Kindergartenkinder werden im Eingangsbereich übergeben
- An jedem Eingang steht eine Klingel bzw. Glocke, wo die Eltern läuten müssen

Wenn wir im Garten sind:

- Alle Kinder werden am hinteren Gartentor (bitte Ausschilderung beachten) von einer Erzieherin übergeben

7. Mund-Nasen-Bedeckung

- Die Kinder tragen keine Mund-Nasen-Bedeckung
- Bei Übergabe und Abholung tragen Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Die Erzieherinnen haben keine Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung im Tagesablauf zu tragen
- Externe Personen, die das Haus betreten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen

8. Hygieneregeln

- Die Beschäftigten und die Eltern wurden schriftlich gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz belehrt (Kenntnisnahme wird/wurde dokumentiert).
- Die Kinder waschen sich nach Betreten der Einrichtung direkt die Hände mit Seife.
- Im Tagesablauf wird auf vermehrtes, gründliches Händewaschen geachtet.
- Personal wäscht sich direkt nach Betreten der Einrichtung die Hände und achtet im Tagesablauf insbesondere auf vermehrtes Händewaschen und Desinfizieren.
- Kinder und Personal verwenden ausschließlich Einmalhandtücher aus Papier, welches direkt nach der Benutzung entsorgt wird.
- Die Gruppenräume werden mind. 4 mal täglich für 10 Minuten gelüftet (Stoßlüften).
- Handkontaktflächen werden mehrmals täglich durch technisches Personal gereinigt (Türklinken, Tische, Handläufe, Fenstergriffe, Toilettenspülung).
- Tische werden nach dem Essen direkt gereinigt.
- Desinfektion laut Rahmenhygieneplan des Kinderhauses
- Hygieneregeln werden den Kindern altersgemäß vermittelt (z.B. Husten/ Niesen in Armbeuge etc.).

9. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- Es wird tagesaktuell durch die Erzieherinnen dokumentiert, wann die Kinder gebracht und geholt werden.
- Es wird tagesaktuell dokumentiert, von wann bis wann welche Erzieherin in welcher Gruppe gearbeitet hat.
- Es wird tagesaktuell separat dokumentiert, wenn sich eine Vermischung der Kinder personell bedingt nicht vermeiden lässt.
- Es wird dokumentiert, wenn sich externe Personen in der Einrichtung aufhalten (Name, Datum, Zeitraum).

10. Mittagessen

- Alle Kinder essen in ihrem Gruppenraum.

11. Mittagsschlaf

- Alle Kinder schlafen in ihrem Gruppenraum.

12. Garderoben- und Waschnutzung

- Borstelkinder nutzen die Borstelgarderobe.
- Elster- und Fuchsgruppe nutzen die Kindergartengarderobe – die Gruppen begegnen sich nicht, zudem werden beim Bringen und Abholen die Kinder getrennt angezogen.
- Hoppelkinder haben eine separate Garderobe für Schuhe im Erdgeschoss – Kleidung wird im Sportraum aufbewahrt.

13. Gartennutzung

- Der Krippengarten wird wie gehabt genutzt.
- Der große Garten ist mit Absperrband dreigeteilt, sodass alle Gruppe raus gehen können → wechseln der „Gartenbereiche“ im Laufe der Woche, damit die Kinder jeden Spielbereich einmal nutzen können!

14. Eingewöhnung

- Die Erzieherin und das Elternteil tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Eingewöhnung ist tagaktuell zu dokumentieren (Name, Zeitraum).

15. Positive Fälle und Kontaktpersonen

- Es wird sich am Handlungsleitfaden des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt orientiert.

Bei Rückfragen sprechen Sie uns bitte an.

Wir wünschen Ihnen, den Kindern und uns einen geregelten, ruhigen Beginn und bitte bleiben Sie alle gesund.

Ihre Erzieherinnen aus dem Märchenland ☺